

Vorblatt

Probleme und Ziele

Auf Grund der EU-Vorgaben (Umsetzung der sog. 3. Postrichtlinie) für die vollständige Liberalisierung des Postmarktes bis 1. Jänner 2011 ist es erforderlich, geeignete Rahmenbedingungen festzulegen, um den Wirtschaftsstandort Österreich in diesem Bereich nachhaltig abzusichern. Diesem Zweck dient das vorliegende Postmarktgesetz. Des Weiteren wird die flächendeckende Grundversorgung (Universaldienst) mit Postdienstleistungen in ausreichender Qualität und zu leistbaren Preisen für die Nutzer von Postdiensten sichergestellt.

Zuständigkeit des Bundes

Die Zuständigkeit des Bundes zur Erlassung des Postmarktgesetzes ergibt sich aus Artikel 10 Z 9 B-VG „Post- und Fernmeldewesen“.

Umsetzung von Richtlinien

Richtlinie 2008/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Änderung der Richtlinie 97/67/EG über die Vervollständigung des Binnenmarktes für Postdienste.

EUR-Lex Nr. 32008L0006

Alternativen

Novelle des bestehenden Postgesetzes (im Hinblick auf die Vielzahl der Änderungen nicht zweckmäßig).

Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich

Durch die vollständige Marktöffnung ist mit positiven Auswirkungen für die Zukunft des österreichischen Postmarktes zu rechnen.

Finanzielle Auswirkung

Kosten der Regulierungsbehörde (dzt €200.000,- p.a.)

EU-Konformität

Gegeben: Der Entwurf dient zur Umsetzung der Richtlinie 2008/6/EG.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine.